



v f a p

verband für  
anthroposophische  
pflege

– pflege & praxis  
– bildung & forschung  
– netzwerk & politik

## S T E L L U N G N A H M E

**Thema:** zur Widerspruchslösung bei Organentnahme

**Verantwortlich:** Rolf Heine

**Erstveröffentlichung:** Filderstadt, 12. Mai 2020

**Umfang:** 1 Seite

Der Rückgang der Spendenbereitschaft für Organe bei gleichzeitig wachsendem Bedarf erfordert Maßnahmen, um die Spendenbereitschaft zu steigern. Die von Bundes-Gesundheitsminister Jens Spahn erneut in die Diskussion gebrachte Widerspruchsregelung bei Organentnahme wird vom VfAP aus folgenden Gründen kritisch beurteilt.

- Eine Organentnahme mit dem Ziel einer Organimplantation erfolgt am lebenden Menschen mit irreversiblen Hirnversagen. Diese ethische Bewertung der Organentnahme steht im Widerspruch zur heute gültigen medizinischen Definition des Todes im Hirntod-Konzept. Sie ist ethisch gut begründet und erfordert eine aktive Stellungnahme für oder wider eine Organentnahme durch die potentiell Betroffenen. Denn sie stellt den Spender vor eine Entscheidung, die seinen Sterbeprozess erheblich beeinflusst.
- Die Anschauung, dass Organe einem Leichnam entnommen werden, macht diese zur „Sache“. Die „Verdinglichung“ des Organs reduziert den „Gegenstand“ Organ auf seinen Nutzen und macht ihn potentiell und faktisch zur Ware. Die in den letzten Jahren ruchbar gewordenen Skandale bei Organbeschaffung und Organhandel sind Zeugen dieser „Verdinglichung“. Sie sind ein wichtiger Grund für den Rückgang der Spendenbereitschaft. Da Organbeschaffung und Organhandel im Zwielficht wirtschaftlicher Interessen stehen, bedarf es einer aktiven Zustimmung durch den potentiellen Spender zur Organentnahme.
- Die heute bestehende Schwierigkeit, dass Organspendeausweise am Unfallort oder im sonstigen Notfall nicht auffindbar sind und damit eine Entscheidung über eine mögliche Organentnahme nicht ad hoc möglich ist, stellt einen wichtigen Schutz des Betroffenen und seiner Angehörigen dar. Sie gewährleistet, dass Entscheidungen mit Überlegung und Rücksprache getroffen werden können. Eine Widerspruchslösung führt zu einem „Verwertungsanspruch“, der Angehörigen keinen Raum lässt, den Willen des Betroffenen zu artikulieren.

Der VfAP spricht sich nachdrücklich gegen eine Widerspruchslösung und für die Beibehaltung der Zustimmungslösung aus. Wir befürworten eine erneute öffentliche Diskussion über die Organspende mit dem Ziel die Spendenbereitschaft durch bewusste und freie Entscheidungen zu erhöhen.